

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.11.2019		
Beratungspunkt	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

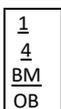
Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen (KEG) beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 3.000.000 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der KEG sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. November 2015 geregelt. Die Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers der KEG unterliegt gemäß § 18 Absatz 2b des Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44, Absatz 2, Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Geschäftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Da die derzeitige Geschäftsführerin, Frau Lara Schneider, ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Donaueschingen und der KEG zum 31. Dezember 2019 beenden wird, wird vorgeschlagen, sie ebenfalls zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin der KEG abuberufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Oberbürgermeister Pauly als Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgenden Weisungsbeschluss:

Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Lara Schneider, wird zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin der KEG abberufen.

Beratung: